

Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: 29 (1955)
Heft: 1

Artikel: Die eidg. Wehrsteuer : VI. Periode in der Stadt Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-849922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die eidg. Wehrsteuer

VI. Periode

in der Stadt Bern

VORBEMERKUNGEN

1. DIE WEHRSTEUER VOM EINKOMMEN NATÜRLICHER PERSONEN
2. DIE WEHRSTEUER VOM VERMÖGEN NATÜRLICHER PERSONEN
3. DIE WEHRSTEUERLEISTUNG JURISTISCHER PERSONEN

SCHLUSSBEMERKUNGEN

VORBEMERKUNGEN

Die Erhebung der eidg. Wehrsteuer geht auf einen Bundesratsbeschluß vom 9. Dezember 1940 zurück. Sie ist eine Steuer vom Einkommen der natürlichen Personen und eine Ertragssteuer juristischer Personen mit Ergänzungssteuer vom Vermögen natürlicher und vom Kapital bzw. Vermögen juristischer Personen. Die Ergänzungssteuer fiel für die Jahre 1945—47 (Wehrsteuerperioden III und IV/1. Hälfte), in denen das Wehropfer II fällig war, dahin. Nebenher wird eine Steuer von Rückvergütungen und Rabatten auf Warenbezügen natürlicher und juristischer Personen erhoben, die in der Hauptsache die Genossenschaften trifft.

Der Mindestbetrag des steuerpflichtigen Einkommens ist für Ledige auf 2000 Fr. und für Verheiratete auf 3000 Fr., jener des steuerpflichtigen Vermögens auf 10 000 Fr. festgesetzt.

Der erstmals in der V. Erhebungsperiode den natürlichen Personen vom Einkommen gewährte allgemeine Teuerungsabzug von 1000 Fr. pro 1949 und 2000 Fr. pro 1950 wurde in der VI. Periode mit 2000 Fr. beibehalten. Als Neuerung kam ein allgemeiner Teuerungsabzug von 20 000 Fr. vom Vermögen hinzu.

Unverändert blieb der sozialpolitische Abzug von 500 Fr. für jedes Kind unter 18 Jahren und für jede unterstützungsbedürftige Person. Zudem ist ein Versicherungsabzug möglich.

Die Wehrsteuer VI. Periode betrifft die Jahre 1951 und 1952. Für die Einkommenssteuer diente das Einkommen bzw. der Reingewinn oder Reinertrag im Durchschnitt der Jahre 1949/50 als Besteuerungsgrundlage und für die Ergänzungssteuer vom Vermögen bzw. Kapital war der 1. Januar 1951 als Stichtag festgesetzt.

Die in diesem Aufsatz verwendeten Zahlen verdanken wir der Eidg. Steuerverwaltung, Sektion Finanz- und Steuerstatistik (Chef Dr. W. Stäuber). Diese begnügte sich wiederum für Pflichtige mit Einkommen bis 25 000 Fr. mit der Ermittlung ihrer Verteilung auf die Einkommens- und Vermögensstufen. Die Einkommens- und Vermögensbeträge sowie die Steuererträge sind für sie auf Grund von Erfahrungszahlen errechnet und nur bei den Pflichtigen mit über 25 000 Fr. Einkommen tatsächlich erhoben worden. Soweit Einkommens- und Vermögensgliederungen vorgenommen wurden, beziehen sie sich — zur Ermöglichung zeitlicher Vergleiche — auf den steuerpflichtigen Betrag *vor* Vornahme der eine Tarifkorrektur bezweckenden Teuerungsabzüge, aber *nach* Vornahme der Kinder- und Versicherungsabzüge.

1. Die Wehrsteuer vom Einkommen natürlicher Personen

Die Wehrsteuer VI. Periode vom Einkommen hatten rund 46 000 natürliche Personen zu entrichten. Das sind rund 33 000 weniger als die Zahl der Gemeindesteuerpflichtigen in den Jahren 1951 und 1952, weil die Wehrsteuer die kleinsten Einkommen (und Vermögen) verschont. Bei einem Gesamteinkommen von rund 456 Mio Fr. hatten die Pflichtigen in der VI. Periode pro Jahr 9,0 Mio Fr. Wehrsteuer zu entrichten. Hier handelt es sich um die Normalfälle, neben denen die — bisher unbegriffenen — Sonderfälle (diesmal rund 1700 mit 143 716 Fr. jährlicher Wehrsteuerleistung) und die Kapitalgewinnsteuerfälle (19 mit 27 975 Fr. Wehrsteuer) nicht ins Gewicht fallen.

Eine Gliederung der Wehrsteuerpflichtigen nach Einkommensstufen zeigt folgende soziale Schichtung:

Wehrsteuerpflichtige, wehrsteuerpflichtiges Einkommen und Wehrsteuerleistung VI. Periode vom Einkommen natürlicher Personen in der Stadt Bern, nach Einkommensstufen (Normalfälle)

Einkommensstufen 1000 Fr.	Pflichtige	Pflichtiges Einkommen 1000 Fr.	Steuer- betrag pro Jahr	Pflich- tige	Pflich- tiges Ein- kommen	Steuer- betrag pro Jahr
	Absolute Zahlen			Prozentzahlen		
4—unter 5	4 335	19 074	45 518	9,4	4,2	0,5
5—unter 10	27 814	194 191	1 245 809	60,4	42,6	13,9
10—unter 20	11 350	147 940	2 290 600	24,6	32,5	25,5
20—unter 50	2 142	60 288	2 385 789	4,7	13,2	26,5
50—unter 100	316	21 226	1 748 402	0,7	4,6	19,5
100 und mehr	79	13 119	1 263 701	0,2	2,9	14,1
Zusammen	46 036	455 838	8 979 819	100,0	100,0	100,0

Der Großteil der Pflichtigen ($\frac{7}{10}$) hat ein steuerbares Einkommen von weniger als 10 000 Fr. und brachte auch nur $\frac{1}{7}$ der gesamten Wehrsteuerleistung auf. Die großen Einkommen sind selten (kaum 400 oder 0,9% betragen 50 000 Fr. und mehr), leisteten aber infolge des stark progressiven Tarifs über $\frac{1}{3}$ der ganzen Wehrsteuer.

Die Wehrsteuer erlaubt neben solchen Aufschlüssen über die Einkommensgliederung in unserer Stadt vor allem auch wertvolle Vergleiche mit den Verhältnissen in andern Gebieten:

Wehrsteuerpflichtige Berns VI. Periode auf 10000 Einwohner nach Einkommensstufen im interlokalen Vergleich ¹⁾

Einkommensstufen 1000 Fr.	Pflichtige auf 10 000 der mittleren Einwohnerzahl								
	Stadt Bern	Stadt Zürich	Kanton Basel- Stadt	Stadt Lau- sanne	Stadt St. Gallen	Stadt Winter- thur	Stadt Luzern	Kanton Bern	Schweiz
4—unter 5	288	231	238	249	272	233	297	213	219
5—unter 10	1847	1865	1963	1877	1484	1797	1681	1288	1348
10—unter 20	754	584	765	485	394	447	526	374	349
20—unter 50	142	131	148	94	82	89	102	71	69
50—unter 100	21	23	26	11	19	15	13	9	11
100 und mehr	5	9	10	4	6	8	3	3	4
Zusammen	3057	2843	3150	2720	2257	2589	2622	1958	2000

¹⁾ Für Genf fehlt die gemeindeweise Aufgliederung

Von den verglichenen Gebieten weist bloß Basel-Stadt relativ mehr vom Einkommen wehrsteuerpflichtige Personen als die Stadt Bern auf, der Kanton Bern sowie die Schweiz insgesamt dagegen um $\frac{1}{3}$ weniger. Die mittleren Einkommen von 10—20 000 Fr. sind — neben Basel-Stadt — in der Stadt Bern am stärksten vertreten, dagegen finden wir hier Großeinkommen (von 100 000 Fr. an) ungleich weniger häufig als in Basel-Stadt, der Stadt Zürich und Winterthur.

Der Ertrag der Wehrsteuer VI. Periode gestaltete sich in Bern gegenüber andern Gebieten wie folgt:

Absolute und relative jährliche Wehrsteuerleistung Berns VI. Periode, vom Einkommen ¹⁾ natürlicher Personen im interlokalen Vergleich

Gebiete	absolut Fr.	in % des gesamtschweiz. Aufkommens	pro Kopf ²⁾ Fr.
Stadt Bern	9 180 718	5,4	60.96
Stadt Zürich	28 198 912	16,7	70.44
Kanton Basel-Stadt	15 334 930	9,1	76.07
Stadt Lausanne	5 087 553	3,0	46.67
Stadt St. Gallen	3 661 136	2,2	52.53
Stadt Winterthur	3 812 734	2,3	55.58
Stadt Luzern	2 640 399	1,6	42.86
Kanton Bern	25 862 542	15,4	31.66
Schweiz	168 467 851	100,0	34.99

¹⁾ inkl. Sonderfälle aller Art und Kapitalgewinne

²⁾ der mittleren Wohnbevölkerung 1952

Der Anteil der Stadt Bern betrug 35,5% des kantonalbernischen und 5,4% des gesamtschweizerischen Wehrsteuerertrages VI. Periode vom Einkommen natürlicher Personen bei einem Bevölkerungsanteil von bloß 18 bzw. 3%. Die Wehrsteuerkraft (Wehrsteuerleistung pro Kopf) der Berner Wohnbevölkerung vom Einkommen erwies sich um $\frac{9}{10}$ größer als im Kantonsdurchschnitt und lag auch um $\frac{3}{4}$ über dem Landesmittel, blieb dagegen weit hinter jener von Basel-Stadt und der Stadt Zürich. Die Zahlen lassen die verschiedene Wehrsteuerkraft von Stadt und Land, Industrie und Handel, Gewerbe und Landwirtschaft erkennen.

Wie verhält sich das Wehrsteueraufkommen im Durchschnitt der Jahre 1951/52 zu jenem von 1950?

Zunahme der Wehrsteuerpflichtigen, des wehrsteuerpflichtigen Einkommens und der Wehrsteuerleistung VI. Periode 1951/52 gegenüber der V. Periode 1950 in der Stadt Bern, nach Einkommensstufen ¹⁾

Einkommensstufen 1000 Fr.	Pflichtige	Pflichtiges Einkommen 1000 Fr.	Steuer- betrag Fr.	Pflich- tige	Pflich- tiges Ein- kommen	Steuer- betrag
	Absolute Zunahme			Prozentuale Zunahme		
4—unter 5	—237	—585	—4 774	— 5,2	— 3,0	— 9,5
5—unter 10	786	9 460	39 702	2,9	5,1	3,3
10—unter 20	1485	22 632	291 390	15,1	18,1	14,6
20—unter 50	73	1 761	84 185	3,5	3,0	3,7
50—unter 100	24	1 761	188 309	8,2	9,0	12,1
100 und mehr	—5	—790	—28 218	—6,0	—5,7	—2,2
Zusammen	2126	34 239	570 594	4,8	8,1	6,8

¹⁾ 1951/52 nur Normalfälle berücksichtigt

Gegenüber 1950 zeigt sich 1951/52 ein Rückgang der Pflichtigen mit kleinstem Einkommen und eine Zunahme der übrigen bei entsprechender Vergrößerung des pflichtigen Einkommens und des Steuerertrags, wenn man von den wenigen Fällen größter Einkommen (zufällige Abnahme!) absieht. Da die einschlägigen Besteuerungsgrundsätze die gleichen waren, hängen die Veränderungen vor allem mit der wirtschaftlichen Entwicklung zusammen.

Die natürlichen Personen der Stadt Bern haben bisher folgende Summen an eidg. Wehrsteuer vom Einkommen in den einzelnen Erhebungsperioden geleistet:

Wehrsteuer vom Einkommen ¹⁾ natürlicher Personen I.—VI. Periode in der Stadt Bern

Wehrsteuerperioden	Pflichtige	Einkommen Mio Fr.	Wehrsteuer 1000 Fr.
I 1941.....	37 378	217	2953
1942.....	37 378	217	2953
II 1943—44 ²⁾ ...	*	*	*
III 1945.....	52 587	340	7146
1946.....	52 587	340	7146
IV 1947.....	59 554	413	9125
1948.....	59 554	413	9125
V 1949.....	52 445	453	9735
1950.....	43 910	422	8409
VI 1951.....	46 036	456	9181 ³⁾
1952.....	46 036	456	9181 ³⁾

¹⁾ Einschliesslich Wehrsteuer von Kapitalgewinnen

²⁾ Statistisch nicht bearbeitet

³⁾ Wehrsteuer vom Einkommen, Normalfälle allein, in 1000 Fr.: 8980

2. Die Wehrsteuer vom Vermögen natürlicher Personen

Die ergänzende Wehrsteuer VI. Periode vom Vermögen natürlicher Personen erfaßte in Bern 8739 Pflichtige mit 1,3 Mio Fr. steuerbarem Vermögen und erbrachte 1,6 Mio Fr. pro Jahr. Das ist nur $\frac{1}{5}$ der Zensiten und $\frac{1}{6}$ des Wehrsteuerertrages vom Einkommen natürlicher Personen.

Wehrsteuerpflichtige, wehrsteuerpflichtiges Vermögen und Wehrsteuerleistung VI. Periode vom Vermögen natürlicher Personen in der Stadt Bern, nach Vermögensstufen (Normalfälle)

Vermögensstufen 1000 Fr.	Pflichtige	Pflichtiges Vermögen 1000 Fr.	Steuer- betrag pro Jahr Fr.	Pflich- tige	Pflich- tiges Vermögen	Steuer- betrag pro Jahr
30—unter 50	2802	106 588	25 274	32,1	8,4	1,6
50—unter 100	2869	199 316	79 191	32,8	15,7	4,9
100—unter 200	1606	224 840	135 546	18,4	17,7	8,3
200—unter 500	1050	316 900	310 500	12,0	25,0	19,1
500—unter 1000	284	198 831	361 827	3,2	15,7	22,3
1000 und mehr	128	221 149	709 850	1,5	17,5	43,8
Zusammen	8739	1 267 624	1 622 188	100,0	100,0	100,0

Je $\frac{1}{3}$ der Pflichtigen gehörte den beiden untersten Vermögensstufen (unter 50 000 bzw. 50—unter 100 000 Fr.) an. Das Schwergewicht des steuerbaren Vermögens finden wir in der Gruppe 200—unter 500 000 Fr. Über $\frac{2}{5}$ des Steueraufkommens stammt aber von den 128 Millionären unserer Stadt.

Wehrsteuerpflichtige Berns auf 10 000 Einwohner nach Vermögensstufen im interlokalen Vergleich

Vermögensstufen in 1000 Fr.	Pflichtige auf 10 000 der mittleren Einwohnerzahl								
	Stadt Bern	Stadt Zürich	Kanton Basel- Stadt	Stadt Lau- sanne	Stadt St. Gallen	Stadt Winter- thur	Stadt Luzern	Kanton Bern	Schweiz
30—unter 50 ...	186	160	182	141	166	187	185	231	198
50—unter 100 ...	190	168	174	148	157	174	168	203	169
100—unter 200 ...	107	101	99	100	79	81	117	97	82
200—unter 500 ...	70	64	62	46	52	49	62	40	39
500—unter 1000 ...	19	19	17	16	16	12	14	9	10
1000 und mehr	8	13	11	5	8	10	7	4	5
Zusammen	580	525	545	456	478	513	553	584	503

Auch mit der relativen Zahl der vom Vermögen wehrsteuerpflichtigen Personen steht Bern über den Vergleichsstädten und der Schweiz und fast auf gleicher Höhe wie der Kanton Bern insgesamt. Gegenüber den beiden letztgenannten sind in Bern die Vermögen von 200 000 Fr. an stärker, die kleinen dagegen schwächer vertreten.

Absolute und relative jährliche Wehrsteuerleistung VI. Periode vom Vermögen natürlicher Personen Berns im interlokalen Vergleich (Normalfälle)

Gebiete	absolut Fr.	in % des gesamtschweiz. Aufkommens	pro Kopf Fr.
Bern	1 622 188	4,3	10.77
Zürich	7 272 043	19,1	18.17
Kanton Basel-Stadt	2 643 424	7,0	13.11
Lausanne	1 091 069	2,9	10.01
St. Gallen.....	772 839	2,0	11.09
Winterthur	924 242	2,4	13.47
Luzern	624 741	1,6	10.14
Kanton Bern	5 494 771	14,5	6.73
Schweiz	37 981 330	100,0	7.89

Der Wehrsteuerbeitrag der Stadt Bern vom Vermögen natürlicher Personen betrug in der VI. Periode 29,5% des Kantons- und 4,3% des Landesaufkommens. Die Wehrsteuerkraft (Leistung pro Kopf der Wohnbevölkerung) vom Vermögen war in der Stadt Bern um $\frac{3}{5}$ bzw. $\frac{1}{3}$ größer als im Kanton Bern und im schweizerischen Durchschnitt. Dagegen führten die häufigeren Millionenvermögen in den Städten Zürich und Winterthur sowie in Basel-Stadt zu bedeutend höheren Kopfquoten als in Bern.

Wie verhält sich das Wehrsteueraufkommen vom Vermögen natürlicher Personen in der VI. gegenüber dem in der V. Periode?

Zunahme der Wehrsteuerpflichtigen, des wehrsteuerpflichtigen Vermögens und der jährlichen Wehrsteuerleistung VI. gegenüber der V. Periode in der Stadt Bern, nach Vermögensstufen ¹⁾

Vermögensstufen in 1000 Fr.	Pflichtige	Pflichtiges Vermögen 1000 Fr.	Steuer- betrag Fr.	Pflich- tige	Pflich- tiges Ver- mögen	Steuer- betrag
	Absolute Zunahme			Prozentuale Zunahme		
10—unter 30	—7670	—132 800	— 66 400	—100,0	—100,0	—100,0
30—unter 50	— 9	— 216	— 28 128	— 0,3	— 0,2	— 52,7
50—unter 100	42	1 958	— 39 224	1,5	1,0	— 33,1
100—unter 200	— 20	— 2 800	— 30 631	— 1,2	— 1,2	— 18,4
200—unter 500	6	4 640	— 28 457	0,6	1,5	— 8,4
500—unter 1000	— 8	— 6 978	— 32 969	— 2,7	— 3,4	— 8,4
1000 und mehr	2	— 2 206	— 21 383	1,6	— 1,0	— 2,9
Zusammen	—7657	—138 402	—247 192	— 46,7	— 9,8	— 13,2

¹⁾ VI. Periode nur Normalfälle berücksichtigt

Der ergänzenden Wehrsteuer vom Vermögen unterlagen 1951/52 um 46,7% Zensiten weniger als 1949/50; der Rückgang des steuerbaren Vermögens betrug 9,8% und jener des Steueraufkommens 13,2%. Hier wirkte sich die erstmalige Gewährung eines allgemeinen Teuerungsabzuges von 20 000 Fr. beim Vermögen aus, welcher die Vermögensstufe 10—unter 30 000 Fr. von der bisherigen Steuerpflicht befreite und die höheren Vermögensstufen stark entlastete. Die Verschiebungen bei den Pflichtigen und dem pflichtigen Vermögen dieser Stufen sind mehr oder weniger zufälliger Natur (durch Todesfälle, Zu- und Wegzug usw. bedingt).

Die Reihe der bisherigen Wehrsteuerbeiträge Berns vom Vermögen der natürlichen Personen lautet nun wie folgt:

**Wehrsteuer vom Vermögen natürlicher Personen I.—VI. Periode
in der Stadt Bern**

Wehrsteuerperioden	Pflichtige	Vermögen Mio Fr.	Wehrsteuer 1000 Fr.
I 1941.....	10 625	948	1353
1942.....	10 625	948	1353
II 1943—44 ¹⁾	*	*	*
III 1945—46 ²⁾
IV 1947 ²⁾
1948.....	15 602	1307	1740
V 1949.....	16 396	1406	1869
1950.....	16 396	1406	1869
VI 1951.....	8 739	1268	1622
1952.....	8 739	1268	1622

¹⁾ Statistisch nicht bearbeitet

²⁾ Steuer nicht erhoben (Wehropferjahre)

3. Die Wehrsteuerleistung juristischer Personen

Die Wehrsteuer der juristischen Personen Berns erbrachte in der VI. Periode 2,9 Mio Fr. jährlich. Interlokal gesehen nimmt sich die Steuerleistung wie folgt aus:

**Absolute und relative jährliche Wehrsteuerleistung VI. Periode juristischer
Personen Berns im interlokalen Vergleich**

Gebiete	absolut Fr.	in % des gesamtschweiz. Aufkommens	pro Kopf Fr.
Stadt Bern	2 925 820	3,9	19.43
Stadt Zürich	10 817 476	14,6	27.02
Kanton Basel-Stadt	9 819 616	13,2	48.71
Stadt Lausanne.....	2 192 875	3,0	20.11
Stadt St. Gallen	863 252	1,2	12.39
Stadt Winterthur	1 808 331	2,4	26.36
Stadt Luzern	919 478	1,2	14.93
Kanton Bern	8 002 029	10,8	9.79
Schweiz	74 126 508	100,0	15.39

Das stadtbernerische Wehrsteueraufkommen der juristischen Personen beträgt in der VI. Periode 36,6% des kantonbernerischen und 3,9% des schweizerischen. Die stadtbernerische Wehrsteuerkraft (Kopfquote) dieser Gruppe liegt beträchtlich über dem kantonbernerischen, aber auch über dem Landesdurchschnitt, bleibt jedoch weit hinter jener von Basel-Stadt und der Städte Zürich und Winterthur mit ihren großen Aktiengesellschaften.

Welchen Beitrag leisteten die verschiedenen Arten juristischer Personen an das Jahresaufkommen von 2 925 820 Fr. in der Stadt Bern? Im Vordergrund standen die Aktiengesellschaften mit 2 062 328 Fr. oder 70,5%, dann folgten die Genossenschaften mit 748 035 Fr. oder 25,6% und die übrigen juristischen Personen mit 115 457 Fr. oder 3,9%. Der Anteil der Genossenschaften erweist sich als relativ groß (Schweiz nur 6,0%, Kanton Bern 15,6%, Stadt Zürich 6,4%, Basel-Stadt 5,5%), weil u. a. in Bern die in genossenschaftlicher Form organisierte Volksbank ihren Sitz hat.

Gegenüber der V. Periode zeigt der durchschnittliche Jahresertrag der Wehrsteuer juristischer Personen in der Stadt Bern folgende Veränderungen: Aktiengesellschaften —553 318 Fr. oder —21,2% (geänderte Abschreibungspraxis), Genossenschaften +71 439 Fr. oder +10,6%, übrige juristische Personen —6832 Fr. oder —5,6%, Total —488 711 Fr. oder —14,3%.

Bei den juristischen Personen Berns haben die Erträge seit Einführung der Wehrsteuer folgende Entwicklung genommen:

Wehrsteuer juristischer Personen I.—VI. Periode in der Stadt Bern

Wehrsteuer- perioden	Wehrsteuer 1000 Fr.	Wehrsteuer- perioden	Wehrsteuer 1000 Fr.
I 1941 . . .	1718	IV 1947 ..	2829 ²⁾
1942 . . .	1718	1948 ..	3337 ²⁾
II 1943—44 ¹⁾	.	V 1949 ..	3417
		1950 ..	3412
III 1945 . . .	1730	VI 1951 ..	2926
1946 . . .	1730	1952 ..	2926

¹⁾ Statistisch nicht bearbeitet

²⁾ Nur für Aktiengesellschaften und Genossenschaften statistisch bearbeitet

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Fassen wir zusammen: Für die Wehrsteuer VI. Periode brachte unsere Stadt folgende Beträge jährlich auf: Natürliche Personen vom Einkommen 9 180 718 Fr. (einschließlich Sonderfälle und Steuer von Kapitalgewinnen)

sowie vom Vermögen 1 622 188 Fr., zusammen 10 802 906 Fr. und juristische Personen 2 925 820 Fr., total 13 728 726 Fr. Die Bedeutung dieser Gesamtleistung im interlokalen Vergleich ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Absolute und relative jährliche Wehrsteuerleistung VI. Periode natürlicher und juristischer Personen Berns im interlokalen Vergleich

Gebiete	absolut Fr.	in % des gesamtschweiz. Aufkommens	pro Kopf Fr.
Stadt Bern	13 728 726	4,9	91.16
Stadt Zürich	46 288 431	16,5	115.63
Kanton Basel-Stadt	27 797 970	9,9	137.89
Stadt Lausanne.....	8 371 497	3,0	76.80
Stadt St. Gallen	5 297 227	1,9	76.—
Stadt Winterthur	6 545 307	2,3	95.41
Stadt Luzern	4 184 618	1,5	67.93
Kanton Bern	39 359 342	14,0	48.18
Schweiz	280 575 689	100,0	58.27

Die gesamte Wehrsteuerleistung der Stadt Bern erreichte in der VI. Periode 34,9% jener des Kantons und 4,9% der Schweiz bei einem Bevölkerungsanteil von rund 18 bzw. 3%. Die stadtbernische Kopfquote ist um $\frac{9}{10}$ bzw. $\frac{2}{3}$ größer als jene für den ganzen Kanton bzw. die Schweiz, bleibt aber weit hinter den Kopfquoten von Basel-Stadt sowie der Stadt Zürich.

Wieviel hat die Stadt Bern bisher überhaupt an Wehrsteuer aufgebracht? Bei Beantwortung dieser Frage müssen außer den Wehrsteuerperioden I-VI (1941—50) samt Sonderzuschlag V. Periode, auch die sie ergänzenden Wehropfer I (1940) und II (1945—47) mitberücksichtigt werden. Zudem ist eine Schätzung des statistisch nicht ermittelten Ergebnisses der Wehrsteuer II. Periode (16,2 Mio Fr.) und des Wehrsteuerbeitrages der übrigen juristischen Personen (neben den Aktiengesellschaften und Genossenschaften) in der IV. Periode (0,2 Mio Fr.) nötig. Es ergibt sich dann folgendes Bild:

Wehrsteuer- und Wehropferleistungen der Stadt Bern, 1940—1952

Posten	Leistungen der Stadt Bern Mio Fr.	Davon Anteil des	
		Bundes Mio Fr.	Kantons Bern Mio Fr.
Wehrsteuer I.—VI. Periode	128,5	90,0	38,5
Sonderzuschlag V. Periode	3,9	3,5	0,4
Wehropfer I und II	72,7	65,4	7,3
Total	205,1	158,9	46,2

SBV - 5400